

Claudia Schoppmann

Zum aktuellen Forschungsstand über lesbishe Frauen im Nationalsozialismus

Übersicht
Die Autorin stellt dar, warum es nur sehr wenige Arbeiten zum Leben lesbischer Frauen in der NS-Zeit gibt. Da es mit Ausnahme Österreichs keine strafrechtliche Verfolgung lesbischer Frauen per se gab, gibt es zum einen nur sehr wenige diesbezügliche NS-Quellen. Zum anderen existieren aufgrund fortgesetzter Diskriminierung nach dem Zweiten Weltkrieg auch fast keine Selbstzeugnisse lesbischer Frauen. Interviews mit Zeitzeuginnen sind zudem kaum noch möglich. Dies und das langjährige Desinteresse von Öffentlichkeit und Geschichtswissenschaft erschweren die wissenschaftliche Aufarbeitung erheblich.

"Am Anfang war die Suche nach dem Wort. Als ich vor etwa 15 Jahren in West-Berlin nach den Spuren lesbischer Frauen in der NS-Zeit zu suchen begann, herrschte Leere: Es gab weder einen Aufsatz, geschweige denn eine umfassende Untersuchung zu dieser Thematik. Auch die wenigen Aufsätze und Bücher zum geschlechtsneutral formulierten Thema 'Homosexuelle im Nationalsozialismus' beschränkten sich fast ausschließlich – ob ein-gestandenenermaßen oder nicht – auf die Verfolgung der männlichen Homosexualität bzw. das Schicksal homosexueller Männer, und die Forschung über Frauen im Nationalsozialismus nahm das Thema überhaupt nicht wahr. Die Ausgangslage war also schwierig, aber vielleicht reizte mich diese Tabula rasa gerade [...]"¹
An meiner 1997 veröffentlichten Feststellung hat sich leider bis heute nicht allzu viel geändert. Nach wie vor gibt es – neben meiner eigenen Dissertation² – keine weitere historische, auf Quellenmaterial basierende Untersuchung über die Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus. Von

¹ Schoppmann, Claudia: Spärliche Spuren. Zur Überlieferung der Verfolgung lesbischer Frauen im "Dritten Reich", in: IMH e.V. (Hg.): Der Frankfurter Engel. Mahn-mal Homosexuellenverfolgung, Frankfurt a.M.: Eichborn 1997, S. 98-107, S. 98.
² Schoppmann, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler: Centaurus, 1991, sowie 2., überarbeitete Auflage 1997.

Ein Einverständnis der Frauen scheint ihm nicht notwendig gewesen zu sein. Strafrechtlich relevant wurden auch nach der Verschärfung der Straf-gesetze 1935 sexuelle Handlungen zwischen Frauen nicht. Entsprechende Forderungen, die bis ca. 1939 wiederholt erhoben wurden, blieben erfolglos.

Resümee

Das entscheidende Motiv der Denunziation scheint berufliche Konkurrenz gewesen zu sein. An Konfliktstoffen zwischen Doris Reichmann und Trude Einicke-Bosse mangelte es nicht. Ohne den Machtwechsel 1933 wären diese Konflikte vermutlich, wie in den Jahren zuvor, auf Auseinandersetzungen innerhalb solcher Organisationen wie der Gedok oder der Volks-hochschule beschränkt geblieben; gelegentliche Schreiben durch Anwaltskanzleien eingeschlossen. Auffällig ist, dass die ersten anonymen Beschul-digungen Anfang 1933 begannen.⁶⁴ Denunziationen bei Systemwechseln sind weit verbreitet, da Verhaltensweisen in solchen Fällen innerhalb sehr kurzer Zeit von einem grundsätzlichen Recht zu etwas Anzeigefähigem werden können.⁶⁵

Ein originär politischer Konflikt zwischen der Denunzierten und denen, die scheinbar die Denunziation betreiben, ist nur in einer Hinsicht zu ver-muten: im Arrangement mit dem neuen NS-Staat. In der breiten Palette an Beschuldigungen, die gegen Doris Reichmann erhoben wurden, fallen je-doch vor allem die der "perversen Neigungen" auf. Vermutlich nahmen die Denunziantinnen an, gleichgeschlechtliche Liebe und Sexualität unter Frauen würden nach dem Systemwechsel von der NSDAP verfolgt werden. Doch den ermittelnden Männern war dieser Vorwurf von "nebensächlicher Bedeutung". Für die Urheberinnen der Beschuldigungen war die sexuelle Denunziation dagegen offensichtlich zentral. Hier scheint ein zwischen den beteiligten Frauen lange schwellender Konflikt auf: die "moderne" hetero-soziale Kameradschaft gegen die "altmodische" Lebensweise in Frauen-gemeinschaften.

⁶⁴ Das berichtete zumindest Frl. Gr. in ihrem Schreiben an Polizei-Kommissar Hart-mann vom 30.6.1933, NHSIAH: Hamm 310 I C 31, Bl.81-83.
⁶⁵ Vgl. Dörner 2001, S. 63.

meinen eigenen Veröffentlichungen³ abgesehen sind nur sehr wenige Publikationen zu diesem Thema hinzugekommen.⁴ Welche dies sind und warum es m.E. so wenig Veröffentlichungen gibt, will ich im Folgenden kurz skizzieren, wobei ich mich hier nur auf publizierte Arbeiten beziehen kann. 1. Lesbisches Leben wurde (und wird z.T. bis heute) tabuisiert und verschwiegen. Dies trifft auch auf die NS-Zeit zu. Eine Folge davon ist, dass es zum einen wenige "offizielle" Quellen und zum Anderen fast keine Selbstzeugnisse gibt. Die *oral history* bot eine – wenn auch geringe – Chance, einen Einblick in diese Lebenswelt zu bekommen. Es war schon Mitte der 80er Jahre, als ich mit meinen Recherchen begann, schwierig, Gesprächsbereite Zeitzeuginnen zu finden; dies gilt jetzt und für die Zukunft umso mehr.

2. Mit Ausnahme Österreichs, worauf ich noch eingehen werde, gab es im Deutschen Reich keine strafrechtliche Verfolgung lesbischer Frauen per se. Zwar konnten Fälle, in denen lesbische Handlungen unter Ausnutzung von Abhängigkeits- oder Unterordnungsverhältnissen, an Minderjährigen, gewaltsam oder öffentlich, begangen wurden, nach §§ 174, 176, 178, 183 RStGB bestraft werden, doch in den entsprechenden Statistiken bleibt ein möglicherweise lesbischer Hintergrund unsichtbar. Dies trifft auch auf diejenigen Frauen zu, die aufgrund ihres Lesbischseins (als alleiniger oder einer unter mehreren Faktoren) in die Mühlen des Regimes gerieten und in ein KZ eingewiesen wurden. Dort gab es keine spezielle Häftlingskategorie für sie; vielmehr wurden die Frauen – je nach den Umständen, die zu ihrer Verhaftung führten – den verschiedenen Häftlingskategorien (z.B. "asozial" oder politisch) zugeordnet. Dadurch, dass lesbische Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit als "sozial ungefährlicher" als homosexuelle Männer bewertet wurden und eine Disziplinierung ohne systematische strafrechtliche Verfolgung mög-

³ Eine Auswahl: Schoppmann, Claudia: *Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im "Dritten Reich"*, Berlin: Orlanda 1993, sowie Frankfurt a.M.: Fischer, 1998. Schoppmann, Claudia: "Das Exil war eine Wiedergeburt für mich". Zur Situation lesbischer Frauen im Exil, in: Sprache – Identität – Kultur: Frauen im Exil, hg. im Auftr. der Gesellschaft für Exilforschung von Claus-Dieter Krohn unter Mitarbeit von Sonja Hilzinger, München: ed. text + kritik 1999, S. 140-151. Schoppmann, Claudia: *Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945*, Berlin: Querverlag 1999.

⁴ Nicht zuletzt das Buch von Erica Fischer, *Aimée und Jaguar. Eine Liebesgeschichte, Berlin 1943* (Köln 1994) und der gleichnamige Film haben dazu beigetragen, das Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

lich schien, gibt es, wie bereits angedeutet, kaum NS-Quellen über sie bzw. über das diesbezügliche Vorgehen des Regimes. Es gibt m.E. keinen großen Aktenbestand, der (noch) aufgearbeitet werden könnte. Dies schließt nicht aus, dass in anderen (z.B. regionalen) Forschungszusammenhängen der eine oder andere Hinweis auf Lesben bekannt wird.

3. Für eine wissenschaftliche Arbeit ist diese Basis jedoch zu "dünn". Außerdem tun sich die Universitäten in Deutschland – und dies gilt auch für Österreich – nach wie vor schwer, Homosexualität als "seriöses" wissenschaftliches Thema anzuerkennen. Entsprechende Recherchen sind jedoch zeit- und kostenintensiv, und nicht alle Archive gewähren Privatpersonen unkompliziert Zugang.

Deswegen ist es wenig erstaunlich, dass etwa diejenigen Aufsätze,⁵ die in den letzten Jahren über lesbisches Verhalten im KZ erschienen sind, sich nicht in erster Linie auf Archivaldokumente stützen (können), sondern auf autobiografische Texte von KZ-Überlebenden, in denen lesbisches Verhalten im Lager thematisiert wird. Hierbei handelt es sich um Fremdbilder, d.h. um die meist stark vorurteilsgeprägten Wahrnehmungen von heterosexuellen Frauen. Dies ist – mangels Zeugnissen von lesbischen Inhaftierten – symptomatisch für die Forschungssituation insgesamt.

Zumindest in Bezug auf die Quellen von Verfolgungsbehörden sieht die Situation in Österreich für die Lesbenforschung etwas besser aus.⁶ Dort existieren aufgrund des § 129 ÖStGB, mit dem auch lesbische Handlungen strafrechtlich verfolgt wurden, entsprechende Polizei- und Justizakten, auch wenn längst nicht alle erhalten sind. Als ich zu Beginn der 90er Jahre von der Existenz dieser Strafakten erfuhr, reizte es mich sehr, diese einzu-

⁵ Schrader, Sabine: *Formen der Erinnerung an lesbische Frauen im Nationalsozialismus*, in: *Centrum Schwule Geschichte* (Hg.): "Das sind Volksfeinde!". Die Verfolgung von Homosexuellen am Rhein und Ruhr 1933-1945, Köln: Emons 1998, S. 33-43. Meier, Kerstin: "Es war verpöht, aber das gab's". Die Darstellung weiblicher Homosexualität in Autobiographien von weiblichen Überlebenden aus Ravensbrück und Auschwitz, in: *KZ-Gedenkstätteneuengamme* (Hg.): *Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Bremen: Ed. Temmen 1999, S. 22-33. Vgl. auch: Janz, Ulrike: *Literaruristische Lesben im Nationalsozialismus*, in: *Ihrstimm, eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift*, 11 (2000), (22), S. 120-127. Janz, Ulrike: *Reflexionen zum "negativen lesbischen Eigentum"*, in: *Ihrstimm, eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift*, 5 (1994), (10), S. 70-79.

⁶ Zur Forschungssituation in Österreich siehe: Schoppmann 1999, *Verbotene Verhältnisse*, S. 11f.

sehen. Dank der Unterstützung der Schwullesbischen Studien Bremen und von SAPPHO (Verein zur Förderung von Frauenforschungsprojekten, Zürich) war es mir 1996 möglich, die Akten des Landgerichts Wien aus den Jahren 1938-45 auszuwerten. Das Ergebnis meiner Recherchen in Österreich ergänzte und bestätigte meine bisherigen Forschungsresultate: Trotz des vorhandenen Instrumentariums (§ 129) fand eine systematische strafrechtliche Verfolgung lesbischer Frauen in Österreich nicht statt. Von den Verurteilungen nach § 129 entfielen (max.) 5% auf Frauen.⁷ Das lag u.a. daran, dass ihre Kontakte eher im häuslichen Bereich stattfanden und durch weniger Denunziationen ausgesetzt waren. Hauptgrund für die unterschiedliche Verfolgung von Männern und Frauen nach § 129 war aber wohl, dass lesbische Frauen, ähnlich wie im "Altreich", mittels der vielfältigen Kontrollmechanismen im familiären, rechtlichen, politischen und ökonomischen Bereich in Schach gehalten werden konnten.

Zu ähnlichen Resultaten kommt auch Niko Wahl, der sich mit demselben Aktenbestand beschäftigt hat.⁸ Er verweist besonders darauf, dass die fortgesetzte Stigmatisierung und Kriminalisierung nach 1945 eine positive Selbstwahrnehmung erheblich erschwerete. In diesem gesellschaftlichen Klima sahen sich lesbische Frauen nicht veranlasst, ihr Verfolgungsschicksal öffentlich zu machen. Wahls Fazit: "Die wenigen Lebensstärkte, die uns heute in Form von Gerichtsakten, in Archiven und spärlichen anderen – privaten wie öffentlich zugänglichen – Quellen erhalten geblieben sind, zeigen wenig mehr als kurze Schlaglichter auf das Leben dieser Frauen. Genug jedoch, um festzustellen dass das Leben dieser Frauen im Beruf wie auch im Privaten mit ständig drohenden Anzeigen und Repressionen konfrontiert war. Die Geschichte der Verfolgung lesbischer Frauen liegt immer noch weitgehend im dunkeln." (S. 186f.). Dies trifft auch auf alle jene zu, die – dank unaufrälligen Verhaltens – nie vor Gericht gekommen sind.

Doch auch größtmögliche Vorsicht konnte nicht in jedem Fall verhindern, dass die Verfolgungsbehörden aufmerksam wurden. So standen einige der § 129-Verfahren im Zusammenhang mit anderen (vermeintlichen) Delikten, etwa Diebstahl oder Prostitution. Letztere war zwar an sich

⁷ Zu den Verurteilungen siehe: Schoppmann 1999, Verbotene Verhältnisse, S. 140.
⁸ Niko Wahl: "Dame wünscht Freundin zwecks Kino und Theater." Verfolgung gleichgeschlechtlich liebender Frauen im Wien der Nazizeit, in: Förster, Wolfgang / Natter, Tobias G. / Rieder, Ines (Hg.): Der andere Blick. Lesbischswulles Leben in Österreich, Wien: 2001, S. 181-187.

nicht strafbar, aber Frauen, die sich den rigiden Kontrollen zu entziehen suchten, wurden häufig als so genannte "Geheimprostituierte" verfolgt. Dies verweist auf einen Zusammenhang, mit dem sich Angela Mayer beschäftigt hat. In ihrem Aufsatz "Schwachsinn höheren Grades." Zur Verfolgung lesbischer Frauen in Österreich während der NS-Zeit geht sie zu Recht auf die ideologischen Parallelen in der Stigmatisierung von Lesben und "Asozialen" (insbesondere Prostituierten) ein, deren Wurzeln weit vor 1933 liegen. Mayer behauptet, dass (zumindest in Wien) "der Großteil der Frauen, die von den Nazis verfolgt wurden, weil sie lesbisch waren, in die Kategorie 'sozial' kamen – und versehen mit dem 'Schwarzen Winkel' – in Konzentrationslager verschleppt wurden bzw. in sogenannte 'Arbeitszerziehungslager für asoziale Frauen' oder in psychiatrische Anstalten, in denen sie u.a. auch zwangssterilisiert wurden oder der Euthanasie zum Opfer fielen" (S. 83). Allerdings bleibt sie den Beweis für die von ihr behauptete systematische Verfolgung schuldig. Zudem dürfen Aussagen über lesbisches Verhalten, etwa in einer Anstalt, nicht gleichgesetzt werden damit, dass die betreffenden Frauen auch deshalb interniert worden seien.¹⁰ Ein weiterer Aufsatz aus Österreich liegt von Gudrun Hauer vor, auch wenn sie sich in ihrem Artikel *Lesben und Nationalsozialismus*¹¹ nicht auf Quellenstudien stützt. Sie warnt zu Recht vor einer Verengung des historischen Blicks auf den Tatbestand der Verfolgung. Dies verzerrte vielfach die

⁹ Mayer, Angela H.: "Schwachsinn höheren Grades." Zur Verfolgung lesbischer Frauen in Österreich während der NS-Zeit, in: Jellonek, Burkhard / Laumann, Rüdiger (Hg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdängt und ungeschützt, Paderborn u.a.: Schöningh 2002, S. 83-93. (Der Band enthält die Beiträge einer 1996 durchgeführten Tagung.)
¹⁰ Es sei anzunehmen, schreibt Mayer, dass eine intensive Aufarbeitung der "Asozialen- und Prostituiertenbekämpfung" im "Dritten Reich" auch zu neuen und genaueren Erkenntnissen bezüglich der Verfolgung von lesbischen Frauen führen würde. Inzwischen liegt eine Dissertation vor, die allerdings keine zusätzlichen Beiträge für Mayers Thesen liefert: Schikora, Christa: Kontinuitäten der Ausgrenzung. "Asoziale" Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin: Metro-
 pol 2001.

¹¹ Hauer, Gudrun: *Lesben und Nationalsozialismus*, in: Hauer, Gudrun / Schmutzger, Dieter (Hg.): Das LAMBDΛ-Lesebuch Journalismus anderstumm, Wien: Ed. Regenbogen 1996, S. 149-155 (Nachdruck aus Lambda-Nachrichten 3/1992). Von derselben Autorin erschien auch ein Beitrag in der von Verena Fabris u.a. herausgegebenen "Stadterführerin" *Wien lesbisch* (edition anschlage, Wien 2001), der mir jedoch leider nicht vorlag.